

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6100-45154

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.01.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Sechshunddreißigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das Verfahren §§ 3(2) 4(2) BauGB;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 07.02.2024 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.09.2023, gebilligt in der Sitzung vom 18.10.2023 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.02.2024 wird verwiesen.

Die Unterlagen wurden überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.02.2024 liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und beiliegenden Umweltbericht in der Fassung vom 07.02.2024).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeiteten Plan zur sechshunddreißigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.02.2024 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 07.02.2024 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Dieser Plan zur sechshunddreißigsten Flächennutzungsplanänderung, sowie diese Begründung nebst Umweltbericht sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.